

Kaufering, 12.03.2020

2. Sonderrundschreiben für die 8. Jahrgangstufen

Info zur Englandfahrt und zum Praktikum der 8. Klassen im Zusammenhang mit der Situation zum Coronavirus-SARS-CoV-2 – Stand 12.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Achtklässlerinnen und Achtklässler,

wie Sie den Medien entnehmen können, wird die Situation im Zusammenhang mit dem Corona Virus immer prekärer, sodass keine sichere Aussage mehr getroffen werden kann, ob zu dem geplanten Zeitpunkt, also eine Schulwoche vor den Osterferien, eine Fahrt ins Ausland durchgeführt werden kann. Landesweite Schulschließungen, wie in Dänemark und Österreich, Ein- und Ausreiseverbote und Reisewarnungen lassen eine verlässliche Vorhersage nicht mehr zu. Daher haben sich die Schulleitung und das Kollegium der RSK dafür entschieden, die Englandfahrt an den Beginn des nächsten Schuljahres zu verschieben. Der genaue Termin steht noch nicht endgültig fest, aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch Ende Oktober vor den Allerheiligenferien.

Nach Rücksprache mit dem Reiseveranstalter kommt dieser unseren Schülern*innen sehr entgegen und hat uns folgendes Kulanzangebot unterbreitet:

Obwohl nach derzeitigen Lage aus reiserechtlicher Sicht eine kostenfreie Stornierung nicht vorgesehen ist, da es im Augenblick weder eine Reisewarnung noch ein Einreiseverbot für Großbritannien gibt, wird das Reiseunternehmen ohne Gebühr die Anzahlungen auf den neuen Termin umbuchen. Dies bedeutet, wenn Sie mit dieser Verschiebung und Umbuchung einverstanden sind, entstehen für Sie keinerlei Mehrkosten und der Reiseveranstalter behält bis zur Durchführung der Fahrt das Geld ein. Möchten Sie zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Einzahlungen zurückerhalten, dann ist eine schriftliche Stornierung nach den AGB des Reiseveranstalters erforderlich und die Stornierungskosten werden, so wie im ersten Sonderrundschreiben beschrieben, fällig.

Bitte informieren Sie das Sekretariat unbedingt schriftlich, falls Sie eine Stornierung vornehmen, bis spätestens Freitag, den 20.03.2020. Hören wir bis zu diesem Termin nichts von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind nach England fährt.

Bereits erfolgte Stornierungen können Sie durch eine schriftliche Erklärung beim Reiseveranstalter wieder rückgängig machen, ohne dass Stornokosten erhoben werden.

Schüler*innen, die für die Woche der Englandfahrt ein Praktikum vereinbart haben, müssen dieses wieder rückgängig machen. Eventuell bezahlte Versicherungsgebühren erhält Ihr Kind von Herrn Kratschmer zurück.

Ich hoffe, Sie können diese Entscheidung angesichts einer unkalkulierbaren Situation und sehr dynamischen Entwicklung nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
P. Adam
Schulleitung